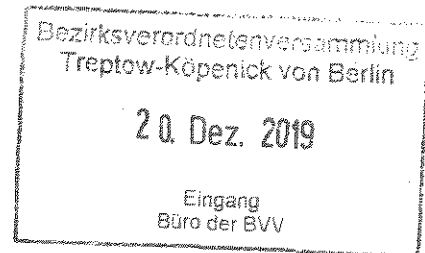


19.12.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1043 vom 26.11.2019
des Bezirksverordneten Denis Henkel - AfD**

Betr: Gefahrenstellen im Müggelschlößchenweg

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht auf dem asphaltierten Teil des Müggelschlößchenwegs zwischen Buswendeschleife und Am Müggelsee?
2. Sind dem Bezirksamt die Fahrbahnschäden (Anhebungen, Aufplatzungen) vermutlich durch Wurzeln in diesem Bereich bekannt?
3. Was tut das Bezirksamt dagegen und wann ist mit einer Beseitigung der Gefahrenstellen zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Straßen- und Grünflächenamt.

zu 2. und 3.

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass es in diesem Bereich Wurzelhebungen gibt. Das Straßen- und Grünflächenamt stimmt sich zum Jahresbeginn 2020 mit den Berliner Forsten ab, inwieweit schadensverursachende Wurzeln entfernt werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Hölmer'.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1043

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

105,93 €